

Erstelldatum/ : 13.01.2023  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 11.02.2021  
Version : 9.0



# SICHERHEITSDATENBLATT

YaraTera Kristalon orange 6+12+36+3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : YaraTera Kristalon orange 6+12+36+3  
Produktcode : PK181K  
Produkttyp : Fest

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Industrielle Verteilung .<br>Industrielle Verwendung zur Formulierung chemischer Produktmischungen.<br>Gewerbliche Formulierung von Düngemitteln.<br>Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in landwirtschaftlichen Betrieben - Be-/Entladen und Streuen.<br>Gewerbliche Verwendung als Düngemittel in Gewächshäusern.<br>Gewerbliche Verwendung als Flüssigdüngemittel auf dem offenen Feld.<br>Gewerbliche Verwendung als Düngemittel - Instandhaltung von Maschinen und Geräten. |

|                                       |                                                                                                              |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verwendungen von denen abgeraten wird | : Sonstiger, nicht angegebener Industriezweig                                                                |
| Ursache                               | : In Ermangelung entsprechender Erfahrungen oder Daten kann der Lieferant diese Verwendung nicht genehmigen. |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse YARA GmbH & Co. KG  
Straße : Hanninghof 35  
Postleitzahl : 48249  
Stadt : Dülmen  
Land : Deutschland

Postfach Adresse  
Postfach : 1464  
Postleitzahl : 48235

**Stadt** : Dülmen  
**Land** : Deutschland  
**Telefonnummer** : +49 2594 798 0  
**Fax-Nr.** : +49 2594 798 116  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdsfertde@yara.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Name** : Giftinformationszentrum Erfurt / Giftinformationszentrum Göttingen  
**Telefonnummer** : + 49 361 730730 / + 49 551 19240  
**Betriebszeiten** : 24 h / 24 h

#### Lieferant

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : +49 89 220 61012 (24/7)  
 0800 000 7801 (innerhalb Deutschlands, gebührenfrei)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs..

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

**Einstufung** : Eye Dam. 1, H318

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
 Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention** : P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.  
**Reaktion** : P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
 P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
 P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Kaliumsulfat

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Zutreffend, Tabelle, Nr. 65.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

**zusätzliche Angaben** : Produkt bildet in Verbindung mit Wasser rutschige Beläge.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                         | %             | Einstufung       | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|-------------------------------------------------------|---------|
| Kaliumsulfat                      | REACH #:<br>01-2119489441-34<br>EG :<br>231-915-5<br>CAS :<br>7778-80-5 | >= 35 - <= 45 | Eye Dam. 1, H318 | -                                                     | [1]     |
| Kaliumnitrat                      | REACH #:<br>01-2119488224-35<br>EG :<br>231-818-8<br>CAS :<br>7757-79-1 | >= 25 - <= 35 | Ox. Sol. 3, H272 | -                                                     | [1]     |
| Borsäure                          | REACH #:                                                                | >= 0,1 - <=   | Repr. 1B, H360FD |                                                       | [1] [2] |

|                  |     |  |   |  |
|------------------|-----|--|---|--|
| 01-2119486683-25 | 0,2 |  | - |  |
| EG :             |     |  |   |  |
| 233-139-2        |     |  |   |  |
| CAS :            |     |  |   |  |
| 10043-35-3       |     |  |   |  |
| Indexnummer:     |     |  |   |  |
| 005-007-00-2     |     |  |   |  |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**Bemerkungen** : Das Produkt enthält Bor (siehe Abschnitte 7 und 11). Der Gehalt liegt unter dem für die Klassifizierung des Produkts als fortpflanzungsgefährdend erforderlichen Wert.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Inhalativ** : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Sofort einen Arzt verständigen. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Zeichen/Symptome von Überexposition**

|                     |   |                                                                 |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | : | Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung |
| <b>Inhalativ</b>    | : | Keine spezifischen Daten.                                       |
| <b>Hautkontakt</b>  | : | Keine spezifischen Daten.                                       |
| <b>Verschlucken</b> | : | Keine spezifischen Daten.                                       |

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|                               |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : | Keine besondere Behandlung.                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

|                                |   |                                                                                                                |
|--------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : | Wasser in großen Mengen zum Löschen verwenden.                                                                 |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : | Keine Pulver- oder Schaumlöschmittel benutzen und nicht versuchen, ein Feuer mit Dampf oder Sand zu ersticken. |

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                                                               |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : | Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | : | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Metalloxide/Oxide, ammoniak, Einatmen von Stäuben, Dämpfen oder Rauch brennender Substanzen vermeiden., Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. |

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                                           |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute</b>       | : | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.                                                                                                         |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Für Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nicht zum tierischen oder menschlichen Verzehr geeignet.

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Als Vorsichtsmaßnahme sollten schwangere Frauen, Kinder und Mitarbeiter im reproduktionsfähigen Alter dem Produkt so wenig wie möglich ausgesetzt werden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Fernhalten von: Organische Stoffe, Öl und Fett.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Empfehlungen** : Erzeugen und inhalieren Sie keine Aerosole des flüssigen Düngers.

Die Verwendung eines effizienten Atemschutzes (eng am Gesicht anliegende P2/P3-Atemschutzmasken) zusätzlich zu Overalls, Handschuhen und Schutzbrille während des Abladens von Düngersäcken und der Wartung der Ausrüstung wird empfohlen, um die Inhalationsexposition zu minimieren und die sichere Verwendung während dieser Tätigkeit zu gewährleisten (siehe Abschnitt 8).

Risikobewertungen zeigen, dass es sich beim normalen Ausbringen von Dünger mit einem Borgehalt von weniger als

5% mit dem Traktor (flüssig oder granular) und mit Rückenspritzgeräten (flüssig) um eine sichere Verwendung handelt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Borsäure                          | <b>DFG MAK-Werte Liste (2013-07-08).</b><br>PEAK 10 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil<br>TWA 10 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil<br><b>TRGS 900 AGW (2015-09-01).</b><br>TWA 0,5 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil<br><b>TRGS 900 AGW (2015-09-01).</b><br>PEAK 1 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil |

#### **Empfohlene Überwachungsverfahren**

- : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende:  
 Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)  
 Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)  
 Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe)  
 Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition         | Wert              | Population | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|--------------------|-------------------|------------|------------|
| Kaliumsulfat                      | DNEL | Langfristig Dermal | 21,3 mg/kg bw/Tag | Arbeiter   | Systemisch |

|          |      |                       |                        |          |            |
|----------|------|-----------------------|------------------------|----------|------------|
|          | DNEL | Langfristig Inhalativ | 37,6 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter | Systemisch |
| Borsäure | DNEL | Langfristig Inhalativ | 8,3 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter | Systemisch |
|          | DNEL | Langfristig Dermal    | 392 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter | Systemisch |

**PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Details                   | Wert       | Methodendetails    |
|-----------------------------------|------|---------------------------|------------|--------------------|
| Kaliumsulfat                      | PNEC | Süßwasser                 | 0,68 mg/l  | Bewertungsfaktoren |
|                                   | PNEC | Meerwasser                | 0,068 mg/l | Bewertungsfaktoren |
|                                   | PNEC | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l    | Bewertungsfaktoren |
| Kaliumnitrat                      | PNEC | Abwasserbehandlungsanlage | 18 mg/l    | Bewertungsfaktoren |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Maßnahmen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen** : Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Verschmutzte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.  
**Empfohlen:** Dicht abschließende Brille, Europa-, CEN: EN166,

**Hautschutz****Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir eine Handschuhdicke von mindestens 0,35 mm. Es ist zu betonen, dass die Handschuhdicke kein geeigneter Indikator für die Beständigkeit gegenüber einer bestimmten Chemikalie darstellt, da die Durchdringungsresistenz eines Handschuhes von der Zusammenstellung des Handschuhmaterials abhängt.

**Körperschutz**

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden.

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Verwenden Sie Atemschutz mit einer Effizienz von über 94 % (P2, P3 oder N95) und eine eng anliegende Gesichtsmaske, wenn das Risiko von Staubbelastung besteht.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
- Persönliche Schutzausrüstung (Piktogramme)** : 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Fest (kristallin)
- Farbe** : Orange.,
- Geruch** : Geruchlos.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : > 155 °C
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit** : Nicht entzündbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze** : **Unterer Wert:** Nicht anwendbar.  
**Oberer Wert:** Nicht anwendbar.
- Flammpunkt** : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.
- pH-Wert** : 2,5 - 3,5 [Konz. (% w/w): 10 g/l ]
- Viskosität** : **Kinematisch** Nicht anwendbar.  
**h:**
- Löslichkeit(en)** : wasserlöslich
- Wasserlöslichkeit** : 290 g/l @ 20 °C
- Verteilungskoeffizient: n-** : Nicht anwendbar.

**Octanol/Wasser****Dampfdruck** : Nicht anwendbar.**Relative Dampfdichte** : Nicht anwendbar.**Schüttdichte** : 1.180 kg/m<sup>3</sup>**Explosive Eigenschaften** : Nicht explosiv.**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht oxidierend.Auf Basis von Testdaten  
Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche  
Gemische“**Partikeleigenschaften****Mediane Partikelgröße** : 0,3 - 0,8 mm**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschliesslich Metalle, Staub oder organische Substanzen vermeiden.**10.5 Unverträgliche Materialien** : Laugen brennbare Stoffe, reduzierende Materialien, organische Stoffe, Säuren**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode:                | Spezies | Resultat      | Exposition       |
|-----------------------------------|-------------------------|---------|---------------|------------------|
| Kaliumsulfat                      |                         |         |               |                  |
|                                   | OECD 425<br>LD50 Oral   | Ratte   | > 5.000 mg/kg | Nicht anwendbar. |
|                                   | OECD 402<br>LD50 Dermal | Ratte   | > 5.000 mg/kg | Nicht anwendbar. |
| Kaliumnitrat                      |                         |         |               |                  |
|                                   | LD50 Oral               | Ratte   | 2.000 mg/kg   | Nicht anwendbar. |

|          |             |           |               |                  |
|----------|-------------|-----------|---------------|------------------|
|          | LD50 Dermal | Ratte     | > 5.000 mg/kg | Nicht anwendbar. |
| Borsäure |             |           |               |                  |
|          | LD50 Oral   | Ratte     | 3.450 mg/kg   | Nicht anwendbar. |
|          | LD50 Dermal | Kaninchen | > 5.000 mg/kg | Nicht anwendbar. |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral        | Dermal | Einatmen (Gase) | Einatmen (Dämpfe) | Einatmen (Stäube und Nebel) |
|-----------------------------------|-------------|--------|-----------------|-------------------|-----------------------------|
| Borsäure                          | 3.450 mg/kg | N/A    | N/A             | N/A               | N/A                         |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode:      | Spezies   | Resultat       | Exposition |
|-----------------------------------|---------------|-----------|----------------|------------|
| Kaliumsulfat                      |               |           |                |            |
|                                   | Augen         | Kaninchen | Stark reizend  |            |
| Kaliumnitrat                      |               |           |                |            |
|                                   | OECD 404 Haut | Kaninchen | Nicht reizend. |            |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Augen** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Respiratorisch** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sensibilisierung

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Respiratorisch** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode:      | Spezies | Resultat                                | Exposition |
|-----------------------------------|---------------|---------|-----------------------------------------|------------|
| Kaliumsulfat                      |               |         |                                         |            |
|                                   | OECD 453 Oral | Ratte   | Negativ<br>NOAEL<br>284 mg/kg<br>bw/Tag |            |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode: | Spezies | Resultat | Exposition |
|-----------------------------------|----------|---------|----------|------------|
| Kaliumsulfat                      |          |         |          |            |

|          |                  |       |                                                                                                                   |                                   |
|----------|------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|          | OECD 422<br>Oral | Ratte | Auswirkungen auf<br>die Fruchtbarkeit-<br>Negativ<br>Entwicklungs--<br>Negativ<br>NOAEL<br>> 1500 mg/kg<br>bw/Tag | -                                 |
| Borsäure |                  |       |                                                                                                                   |                                   |
|          | Oral             | Ratte | Auswirkungen auf<br>die Fruchtbarkeit-<br>Positiv<br>NOEL                                                         | 3 Wochen<br>Wiederholte<br>Dosis; |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Enthält Bor und kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (auf Basis von Daten aus Tierversuchen).

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Verschlucken** : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

- Kurzzeitexposition**
- Mögliche Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Langzeitexposition**
- Mögliche Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode:                               | Spezies | Resultat  | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------------------------|---------|-----------|------------|
| Kaliumsulfat                      |                                        |         |           |            |
|                                   | OECD 453<br>Chronisch<br>NOAEL<br>Oral | Ratte   | 256 mg/kg | -          |

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Enthält Bor und kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (auf Basis von Daten aus Tierversuchen).

**Wirkungen auf/über Laktation** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**11.2.2 Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Methode:                     | Spezies | Resultat     | Exposition       |
|-----------------------------------|------------------------------|---------|--------------|------------------|
| Kaliumsulfat                      |                              |         |              |                  |
|                                   | Akut LC50 Süßwasser          | Fisch   | 680 mg/l     | 96 h             |
|                                   | Akut LC50 Süßwasser          | Daphnie | 720 mg/l     | 48 h             |
|                                   | Chronisch NOEC Süßwasser     | Algen   | > 100 mg/l   | Nicht anwendbar. |
| Kaliumnitrat                      |                              |         |              |                  |
|                                   | OECD 203 Akut LC50 Süßwasser | Fisch   | > 100 mg/l   | 96 h             |
|                                   | Akut EC50 Süßwasser          | Daphnie | 490 mg/l     | 48 h             |
|                                   | Akut EC50 Meerwasser         | Algen   | > 1.700 mg/l | 240 h            |
| Borsäure                          |                              |         |              |                  |
|                                   | Akut LC50 Süßwasser          | Fisch   | > 100 mg/l   | 96 h             |
|                                   | Akut EC50                    | Daphnie | > 100 mg/l   | 48 h             |

Süßwasser

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | LogPow     | BCF              | Potential |
|-----------------------------------|------------|------------------|-----------|
| Borsäure                          | 0,175-1,09 | Nicht anwendbar. | niedrig   |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

##### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                         |
|-----------------|-------------------------------------------|
| 06 10 02*       | Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten |

**Verpackung****Entsorgungsmethoden**

- : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Durch kräftiges Schütteln sollte der Sack so vollständig wie möglich entleert werden. Leere Säcke können als ungefährliches Material deponiert oder dem Recycling zugeführt werden.

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

- : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                                  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                      | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |

**zusätzliche Angaben**

ADR/RID

:

ADN

:

IMDG

:

IATA

:

**Gefahrennummer** Nicht anwendbar.**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender**

- : Transport auf dem Werksgelände: Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß IMO-  
Instrumenten**

**Versandbezeichnung** : Nicht gelistet.  
**Bemerkungen** : **Feste Massengutladung**  
Schädlich für die  
Meeresumwelt in Bezug auf  
MARPOL Anhang V: No

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Die folgenden Komponenten sind gelistet:

| Name des<br>Inhaltsstoff<br>s | Inhärente Eigenschaft        | Status       | Bezugsnumme<br>r    | Überarbeitungsdatu<br>m |
|-------------------------------|------------------------------|--------------|---------------------|-------------------------|
| Borsäure                      | Fortpflanzungsgefährden<br>d | Kandida<br>t | Nicht<br>anwendbar. | 2010-06-18              |

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Zutreffend, Tabelle, Nr. 65.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**AOX** : Nicht verfügbar.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Sonstige Bestimmungen** : Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

**Nationale Vorschriften**

**Verordnung über Biozidprodukte** : Nicht anwendbar.

| Produktname | Listenname          | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise         |
|-------------|---------------------|--------------------|------------|------------------|
| Borsäure    | DFG MAK-Werte Liste | Borsäure           | RE2        | Nicht anwendbar. |

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 13

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : WGK 1  
**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: 99,5 %  
 TA-Luft Nummer 5.2.2: Klasse III - 0,3 %

**Hinweise** : Nach unserem Kenntnisstand keine weiteren landesspezifischen Vorschriften anwendbar.

**15.2** : Abgeschlossen.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 N/A = Nicht verfügbar  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 SGG = Trenngruppe  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
 bw = Körpergewicht

**Schlüsseldatenquellen** : EU REACH ECHA/IUCLID5 CSR.  
 National Institute for Occupational Safety and Health, U.S. Dept. of Health, Education, and Welfare, Reports and Memoranda Registry of Toxic Effects of Chemical Substances.  
 Sphera Solutions Inc., 4777 Levy Street, St Laurent, Quebec HAR 2P9, Canada.  
 Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI.

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| Einstufung       | Begründung    |
|------------------|---------------|
| Eye Dam. 1, H318 | Rechenmethode |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|        |                                                                                |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------|
| H272   | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.                                       |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                               |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|            |                                                    |
|------------|----------------------------------------------------|
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Ox. Sol. 3 | OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3               |
| Repr. 1B   | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B              |

**Revisionskommentare** : Das Sicherheitsdatenblatt wurde nach der Kommissionsverordnung (EU) 2020/878 überarbeitet.

**Druckdatum** : 30.03.2023  
**Erstelldatum/** : 13.01.2023  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 11.02.2021  
**Version** : 9.0  
**Erstellt durch** : Product Stewardship and Compliance (PSC).

|| Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Hinweis für den Leser**

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Informationen, die es enthält, geben Empfehlungen für die sichere Handhabung und beziehen sich nur auf das hier bezeichnete Produkt und die beschriebenen Verwendungszwecke. Diese Informationen sind nicht übertragbar, wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt wird oder wenn es anders, als in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben, verwendet wird. Insbesondere weil jedes weitere Material ggf. unbekannte Risiken im Gemisch hervorrufen kann und dadurch Vorsicht geboten ist. Es ist die alleinige Verantwortung des Benutzers festzustellen, ob der beabsichtigte Verwendungszweck des Produktes im Sicherheitsdatenblatt genannt ist.



**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB) -  
Expositionsszenario/Hinweise zur sicheren Verwendung:**

**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches**

**Produktdefinition** : Gemisch

**Produktname** : YaraTera Kristalon orange 6+12+36+3

**Expositionsszenario/Hinweise zur sicheren Verwendung** : Für ätzende oder reizende Gefahrstoffe befinden sich keine Expositionsszenarien im Anhang; relevante Informationen zum sicheren Umgang finden sich in Abschnitt 8.

